

Abholung FS

- gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- ggfs. vorläufige Fahrberechtigung/Ausnahmegenehmigung

Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung

- Antrag von der Fahrschule bei Minderjährigen mit Unterschriften von beiden Elternteilen
bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils: Sorgerechtserklärung oder Negativ-Bescheinigung vom Jugendamt
- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (9 Unterrichtseinheiten á 45 Min.)
- für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T: Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- für die Klassen C1, C, C1E, CE: augenärztliche Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre) **und** hausärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
- für die Klassen D, D1, D1E, DE zusätzlich: behördliches Führungszeugnis - nur 3 Monate Gültigkeit (Beantragung beim zuständigen örtlichen Einwohnermeldeamt); bei Ersterteilung: Leistungstest (psychophysische Funktionsprüfung)

Begleitendes Fahren BF 17

- Siehe Ersterteilung / Erweiterung zusätzlich noch:
Antrag zu Teilnahme „Begleitendes Fahren ab 17“ - Zustimmung der Eltern/des gesetzlichen Vertreters mit Unterschriften von beiden Elternteilen
- Antrag zur Teilnahme „Begleitendes Fahren ab 17“ - Angaben der Begleitperson (gesondertes Blatt für jede Begleitperson)
- Führerschein-Kopie der Begleitperson (Vorder- und Rückseite)
- Personalausweis-Kopie der Begleitperson (Vorder- und Rückseite)

Kosten:

Erteilung einer Fahrerlaubnis auf Probe: 44,70 EUR

Erteilung einer Fahrerlaubnis ohne Probe: 43,90 EUR

Überprüfung Begleitperson: 11,00 EUR

ggfs. Direktversand: 5,10 EUR

Neuerteilung

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- behördliches Führungszeugnis - nur 3 Monate Gültigkeit (Beantragung beim zuständigen örtlichen Einwohnermeldeamt)
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T: Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- für die Klassen C1, C, C1E, CE, D1, D, D1, DE: augenärztliche Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre) **und** hausärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
D-Klassen: Leistungstest (psychophysische Funktionsprüfung)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (9 Unterrichtseinheiten á 45 Min.)

Kosten:

Neuerteilung Antrag: 59,60 EUR (bei Antragstellung zu bezahlen)
weitere Gebühren nach Bearbeitung der Maßnahmen

Ersatzführerschein (Verlust / Diebstahl)

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- ggfs.: Nachweis über die Diebstahlanzeige bei der Polizei
- ggfs. bei „Papierführerschein“: Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister der Fahrerlaubnisbehörde, die Ihren Führerschein ausgestellt hat (die sog. „Karteikartenabschrift“ ist nur dann erforderlich, wenn Ihr bisheriger Führerschein nicht im Zuständigkeitsbereich der derzeit zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ausgestellt wurde)

Kosten:

Verlust/Diebstahl ohne eidesstattliche Versicherung: 39,40 EUR
Verlust/Diebstahl mit eidesstattlicher Versicherung: 70,10 EUR

Internationaler Führerschein

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- EU-Kartenführerschein
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- ggfs. bei „Papierführerschein“: Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister der Fahrerlaubnisbehörde, die Ihren Führerschein ausgestellt hat (die sog.

„Karteikartenabschrift“ ist nur dann erforderlich, wenn Ihr bisheriger Führerschein nicht im Zuständigkeitsbereich der derzeit zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ausgestellt wurde)

- Wenn Sie noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen, müssen Sie Ihren alten „Papierführerschein“ vorher in einen solchen umtauschen lassen.

Kosten:

Erteilung: 16,00 EUR

falls Sie noch keinen EU-Kartenführerschein besitzen: zusätzlich 25,30 EUR

Pflichtumtausch

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- Ihren derzeitigen Führerschein
- ggfs. bei „Papierführerschein“: Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister der Fahrerlaubnisbehörde, die Ihren Führerschein ausgestellt hat (die sog. „Karteikartenabschrift“ ist nur dann erforderlich, wenn Ihr bisheriger Führerschein nicht im Zuständigkeitsbereich der derzeit zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ausgestellt wurde)

Kosten:

Antragsgebühr: 25,30 EUR

ggfs. zusätzliche Kosten: Direktversand - 5,10 EUR oder Express - 12,70 EUR

Schlüsselzahl 95

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- Ihren derzeitigen Führerschein
- Nachweis der Weiterbildungen im Original

Kosten:

Auskünfte: 5,00 EUR

Antragsgebühr: 15,80 EUR

Versand: 11,70 EUR

Prüfung Antrag auf Anrechnung - ADR-Schein (Tiertransporte oder Gefahrgut): 7,00 EUR

Expressverfahren: 17,10 EUR

Bei Verlust/Diebstahl: 20,20 EUR + 30,70 EUR Eidesstattliche Versicherung

Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis

- gültiger Ausweis des Antragstellers (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Duldung,..) oder gültigen Reisepass
- Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- ausländischer Führerschein mit Übersetzung, sofern kein EU-/EWR-Führerschein (Übersetzungen müssen entweder von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder von einem anerkannten Automobilclub erstellt werden)
- ggfs. weitere Unterlagen

Kosten:

Erteilung EU/EWR ohne Probe: 27,90 EUR

Erteilung EU/EWR mit Probe: 28,70 EUR

Drittstaaten: Beratungstermin in Fahrerlaubnisbehörde vereinbaren!!!

Umschreibung Dienstfahrerlaubnis

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- ziviler Führerschein (falls vorhanden)
- Dienstführerschein oder nach Ausscheiden aus dem Dienst eine Bescheinigung über den ehemaligen Besitz der Dienstfahrerlaubnis
- bei Ablauf für die Klassen C1, C, C1E, CE sowie D1, D, D1E, DE: augenärztliche Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre) **und** hausärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr), Leistungstest (psychophysische Funktionsprüfung)

Kosten:

Umschreibung: 43,90 EUR

Verlängerung LKW/Bus/Fahrgastbeförderung

- gültiger Personalausweis des Antragstellers oder gültigen Reisepass i.V.m. einer Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate zum Tag der Antragstellung
- biometrisches Passbild (35x45 mm)
- Ihren derzeitigen Führerschein
- für die Klassen C1, C, C1E, CE: augenärztliche Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre) **und** hausärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr)
- für die Klassen D, D1, D1E, DE und Fahrgastbeförderung zusätzlich: augenärztliche Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre) **und** hausärztliche Untersuchung (nicht älter als 1 Jahr); behördliches Führungszeugnis - nur 3 Monate Gültigkeit (Beantragung beim zuständigen örtlichen Einwohnermeldeamt); Leistungstest für D-Klassen ab 50 Jahre;
Leistungstest bei Fahrgastbeförderung ab 60 Jahre

Kosten:

Verlängerung LKW/Bus: 43,90 EUR

Verlängerung Fahrgastbeförderung: 38,00 EUR

ggfs. vorläufige Fahrberechtigung: 9,00 EUR

ggfs. zusätzliche Kosten: Direktversand - 5,10 EUR oder Express - 12,70 EUR

Hinweis:

Es handelt sich hierbei um die wichtigsten Grundunterlagen. Im Einzelfall kann es Abweichungen bzw. die Notwendigkeit weiterer Unterlagen (z.B. ärztliche Befunde) geben. Dies betrifft auch ggf. die Gebührenfestsetzung. Zusätzliche Gebühren können entstehen.